

Lehrplan Volksschule Thurgau

Erläuternder Bericht zuhanden der Vernehmlassung Lehrplan Volksschule Thurgau
(01.04. - 30.06.2016)

Stand: 30.03.2016

Bitte beachten Sie:

Der Entwurf des Lehrplans Volksschule Thurgau kann elektronisch unter
<http://vernehmlassungtg.lehrplan.ch> abgerufen werden.

Die übrigen Vernehmlassungsunterlagen sind unter
<http://www.vernehmlassungen.tg.ch/online/default.cfm> abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Grundsätze bei der Anpassung der Lehrplanvorlage 21	2
3	Lehrplan Volksschule Thurgau	3
3.1	Überblick.....	3
3.2	Grundlagen.....	4
3.3	Sprachen	5
3.3.1	Einleitende Kapitel.....	5
3.3.2	Kompetenzaufbau	6
3.4	Natur, Mensch, Gesellschaft.....	7
3.4.1	Einleitende Kapitel.....	7
3.4.2	Kompetenzaufbau	8
3.5	Musik	8
3.5.1	Einleitende Kapitel.....	8
3.5.2	Kompetenzaufbau	8
3.6	Bewegung und Sport	8
3.6.1	Einleitende Kapitel.....	8
3.6.2	Kompetenzaufbau	9
3.7	Berufliche Orientierung.....	9
3.7.1	Einleitende Kapitel.....	9
3.7.2	Kompetenzaufbau	9
4	Abbildungsverzeichnis	9

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beauftragte das Departement für Erziehung und Kultur mit RRB Nr. 1032 vom 18. Dezember 2012, die Arbeiten zur Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Thurgau an die Hand zu nehmen.

Die vom Regierungsrat bestellte Projektorganisation setzte sich aus dem Kernteam (drei Lehrpersonen, zwei Schulleitungen, zwei Schulpräsidien, drei kantonale Mitarbeiter und ein Vertreter der PHTG), dem Lenkungsausschuss (Departementschefin, Generalsekretär, Amtschef AV, Präsidien Bildung Thurgau, VSLTG, VTGS und Gesamtprojektleiterin), der Resonanzgruppe (Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulpräsidien, PHTG, IHK, TGV, VTL, Landeskirchen, Elternorganisation, Vertretungen Berufsfach- und Mittelschulen, Mitarbeitende AV und DEK) und der Gesamtprojektleiterin zusammen. Das Kernteam erarbeitete unter anderem die nun vorliegenden Anpassungen an der Lehrplanvorlage 21 (ausser Französisch-Lehrplan, vgl. Kap. 3.3.2) und unterbreitete sie in regelmässigen Abständen der Resonanzgruppe für eine breite Abstützung. Der Lehrplan Volksschule Thurgau, wie die adaptierte Lehrplanvorlage 21 heisst, wurde in mehreren Sitzungen des Lenkungsausschusses diskutiert.

Ausserhalb der Projektorganisation führten Feedbackschlaufen bei den Vorständen der Bildungsverbände VTGS, VSLTG und Bildung Thurgau (inkl. Vorstände der Teilkonferenzen), bei Vertreterinnen und Vertretern der Sekundarstufe II (Wirtschafts- und Gewerbeverbände, Berufsfachschulen, Mittelschulen), bei der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) und den Ämtern des Departements zur Qualitätssteigerung.

Die rechtlichen Grundlagen für die Einführung und Umsetzung legte der Regierungsrat des Kantons Thurgau mit der Freigabe der Lehrplanvorlage als Arbeitsgrundlage mit RRB Nr. 293 vom 31. März 2015. Mit RRB Nr. 601 vom 3. August 2015 legte er den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Lehrplans Volksschule Thurgau auf den 1. August 2017 fest, erteilte den Auftrag an die Schulgemeinden für die vorbereitenden Arbeiten und legte die Dauer der Umsetzung auf vier Jahre fest.

Nach der Auswertung der Vernehmlassung und der allfälligen Überarbeitung ist vorgesehen, dass der Regierungsrat den Lehrplan Volksschule Thurgau und die Stundentafeln im Herbst 2016 erlässt.

2 Grundsätze bei der Anpassung der Lehrplanvorlage 21

Die interkantonale Lehrplanvorlage 21 wurde spezifisch auf die Thurgauer Bedürfnisse hin überprüft und dort angepasst, wo es aus Sicht der Thurgauer Volksschule nötig war. Beispielsweise werden die allgemeinen Hinweise auf kantonale Regelungen durch die konkrete Nennung dieser Regelungen ersetzt. Diese Anpassungen zeigen sich in den Kapiteln *Überblick* und *Grundlagen* sowie den Einleitungen zu einigen Fachbereichen.

Ein weiterer Grundsatz war, alle Kompetenzaufbauten unverändert zu übernehmen. Es gibt keinen Grund, das nach der gesamtschweizerischen Konsultation im Jahr 2013 sorgfältig überarbeitete Werk anzupassen. Einzig der Lehrplan Französisch 2. Fremdsprache und drei Kompetenzbeschreibungen im 1. Zyklus werden angepasst (vgl. Kap. 3.3.2 und 3.1).

In der gesamten Vernehmlassungsversion werden der Begriff und das Logo «Lehrplan 21» durch «Lehrplan Volksschule Thurgau» sowie der Entwicklungsbereich «Körper, Gesundheit und Motorik» durch «Bewegung und Motorik» ersetzt. Im Weiteren sind alle Impresen, Inhaltsverzeichnisse und Grafiken angepasst und für den Kanton Thurgau nicht relevante Aspekte weggelassen (z. B. Latein und andere Sprachenfolge). Der Lehrplan Volksschule Thurgau präsentiert sich im vertrauten kantonalen Auftritt mit Horizont und Kantonslogo.

3 Lehrplan Volksschule Thurgau

Die wichtigsten Anpassungen an der Lehrplanvorlage 21 hin zur Vernehmlassungsversion des Lehrplans Volksschule Thurgau (<http://vernehmlassungtg.lehrplan.ch>) werden im Folgenden kurz erläutert. Sie sind zwecks besserer Auffindbarkeit mit dem Thurgauer Wappen gekennzeichnet. Zum Vergleich kann die D-EDK Lehrplanvorlage 21 unter vorlage.lehrplan.ch eingesehen werden.

3.1 Überblick

Einleitung

Der Lehrplan Volksschule Thurgau umschreibt den «bildungspolitisch legitimierten Auftrag der Gesellschaft an die Volksschule» präzise für Regelschulen, Sonderklassen und Sonderschulen.

Verbindlichkeiten

Neu in den Lehrplan Volksschule Thurgau eingefügt werden die Orientierungspunkte im ersten Zyklus. Die Lehrplanvorlage 21 hat auf die Setzung solcher Planungs- und Orientierungshilfen verzichtet, «um das Kontinuum im 1. Zyklus zu betonen und kein Strukturmodell vorzugeben.» Im Kanton Thurgau ist das Führen einer Basisstufe nur unter besonderen strukturellen Voraussetzungen möglich, so dass es für den Grossteil der Lehrpersonen Sinn macht, Anhaltspunkte in der Mitte des ersten Zyklus zu geben. Mit den Orientierungspunkten erhalten die Lehrpersonen des Kindergartens und der Unterstufe eine Planungshilfe für ihren Unterricht und das Unterrichtsangebot bis zum resp. ab dem Ende des zweiten Kindergartenjahres. Somit unterstützen die Orientierungspunkte die Lehrpersonen am Übergang vom Kindergarten in die Unterstufe, ersetzen aber keinesfalls ein gutes Übergangsprozedere mit Gesprächen, gegenseitigen Besuchen und der Dokumentation des Leistungsstandes eines Kindes (vgl. Einschätzungsbogen für den Kindergarten im Bericht «Beurteilung»). Auch dürfen die Orientierungs-

punkte nicht als Selektionskriterien für die Schülerinnen und Schüler zum Eintritt in die Primarschule verwendet werden. Sie entsprechen von der Idee her den Treffpunkten, wie sie im heutigen Kindergartenlehrplan verankert sind.

Die Setzung dieser Orientierungspunkte hat zur Folge, dass im 1. Zyklus die folgenden drei Kompetenzbeschreibungen an die Altersstufe Kindergarten angepasst werden müssen: *Deutsch*, D.6.A.2a; *Mathematik*, MA.1.A.2a und *Medien und Informatik*, MI.2.3a.

Entschärft wird der bindende Charakter der Orientierungspunkte, wie ihn die Lehrplanvorlage 21 vorgibt («...welche Kompetenzstufen ...verbindlich bearbeitet werden müssen»). Der Lehrplan Volksschule Thurgau schreibt vor, dass diese «...bearbeitet werden sollten.» Damit erhält die Lehrperson eine Orientierungshilfe für die Vorbereitung ihres Unterrichts, wird aber durch die «Soll-Formulierung» nicht im differenzierten Kompetenzaufbau während eines ganzen Zyklus eingeschränkt. Ohne diese Anpassung hätten alle Lehrpersonen bis zu einem künstlich definierten Zeitpunkt mitten im Zyklus den beschriebenen Kompetenzaufbau in ihrem Unterricht zwingend durchführen müssen.

Weiter werden im Kapitel Verbindlichkeiten Ausführungen zu den Fördermassnahmen ergänzt. Sie zeigen, dass die heutigen Regelungen im sonderpädagogischen Bereich ausreichen und mit dem neuen Lehrplan gut zusammen passen. Auf bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen basieren die Ausführungen zum Beitragsgesetz, zum Förderkonzept und zur Repetition. Allenfalls leichte Änderungen könnten die Ausführungen zu den Lernzielanpassungen, zur Dispensation und zum Nachteilsausgleich erfahren, da sie Gegenstand der laufenden Anpassung der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule sind.

3.2 Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen

Unter der Marginalie «Bildungsauftrag der Volksschule» wird § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Volksschule zitiert. Diese Ziele der Volksschule setzt der Lehrplan Volksschule Thurgau um.

Die lokale Bildungslandschaft

Dieses neue Kapitel enthält Ausführungen zum hohen Stellenwert der frühen Förderung in den ersten Lebensjahren eines Kindes und zum Verhältnis von Schule und Freizeit. Es weist auf die Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit der Volksschule hin.

Lehrmittel

Dieses neue Kapitel enthält Ausführungen zu Kriterien guter Lehrmittel und umschreibt

die heute geltenden Wahlmöglichkeiten bei der Auswahl und Anschaffung von Lehrmitteln.

Altersdurchmischte Klassen

Anlass zur Beschreibung dieser Form der Unterrichtsorganisation ist der im Kanton Thurgau gesamtschweizerisch hohe Anteil an altersdurchmischten Klassen.

Beurteilung

Die förderorientierte, lehrplanbasierte Beurteilung ist ein wichtiges Thema. Der Kanton Thurgau setzt hier einen Schwerpunkt und ergänzt das bestehende Kapitel um Ausführungen zum «Aufgabenverständnis», zu der «zweidimensionalen Leistungsbewertung» und zum «Zeugnis». Detaillierte Ausführungen dazu enthält der Bericht «Beurteilung». Die Rückmeldungen zu diesen Ergänzungen werden mit dem Bericht eingeholt.

Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung

In den heutigen Lehrplänen wird die Verkehrserziehung unter «Andere Unterrichtsbe-
reiche» aufgeführt. Dieser Tradition entsprechend und um dem Unterricht der Kantons-
polizei Thurgau Legitimation zu erteilen, wird das fächerübergreifende Thema «Sicher-
heit im Verkehr» eingefügt. Das neu geschaffene Thema «Kultur und Schule» zeigt die
Bedeutung und die kantonale Förderung auf. Bei beiden Themen werden Bezüge zu
den Kompetenzstufen des Lehrplans Volksschule Thurgau geschaffen.

Schwerpunkte des 2. und 3. Zyklus

Im dritten Zyklus werden die Besonderheiten der thurgauischen Schulorganisationsform
«Durchlässige Sekundarschule» beschrieben.

3.3 Sprachen

3.3.1 Einleitende Kapitel

Sprachen im Kanton Thurgau

Dieses zusätzliche Kapitel widmet sich dem Sprachenlernen im Kanton Thurgau. Es
beschreibt die Sprachenfolge sowie das Thurgauer Sprachenkonzept.

Im Zuge der Überarbeitung des Lehrplans Französisch 2. Fremdsprache wurde der Auf-
trag erteilt, erläuternde Hinweise für das Erlernen von Französisch ab der ersten Se-
kundarklasse zu erarbeiten. Diese sind an den folgenden Stellen der einleitenden Kapi-
tel zu finden:

- Synergien beim Sprachenlernen zwischen den Sprachfächern, Transfer
- Fremdsprachen, Bilinguale Unterrichtssequenzen und immersiver Unterricht
- Grundansprüche Fremdsprachen, Tabelle 6
- Grundansprüche Fremdsprachen, Grundansprüche Französisch 2. Fremdspra-
che und Orientierungspunkte

Weitere Überlegungen und Hilfsmittel zur neuen Situation, dass ab August 2017 die zweite Fremdsprache erst ab der Sekundarstufe I unterrichtet wird, werden in einer Umsetzungshilfe zur Verfügung gestellt.

Überfachliches und Hinweise zum 1. Zyklus / Deutsch

Die beiden Kapitel beschreiben das kontinuierliche Erlernen einer persönlichen Handschrift ab dem 1. Zyklus und das Tastaturschreiben. So wird ab August 2017 in den Thurgauer Schulen die Deutschschweizer Basisschrift als Ausgangsschrift erlernt. Dies entspricht neuen fachdidaktischen Erkenntnissen und der Umsetzung in den anderen Kantonen. Die Regelung in den heutigen Lehrplänen, welche zuerst das Erlernen der Steinschrift und anschliessend der Schulschrift («Schnürlischrift») vorschreibt, wird somit aufgehoben.

Ergänzende Hinweise für Italienisch

Die 3. Fremdsprache Italienisch ist im Kanton Thurgau kein Bestandteil der Stundentafeln. Weil sie aber an einigen Orten auf der Sekundarstufe I als Freifach angeboten wird, werden sowohl die einleitenden Kapitel als auch der Kompetenzaufbau im Lehrplan Volksschule Thurgau belassen.

3.3.2 Kompetenzaufbau

Die Kompetenzaufbauten von Deutsch, Englisch 1. Fremdsprache und Italienisch 3. Fremdsprache werden unverändert übernommen.

Der Kompetenzaufbau Französisch 2. Fremdsprache wurde von einem Expertenteam unter der Leitung der Pädagogischen Hochschule Thurgau von fünf auf drei Jahre angepasst. Der Thurgauer Französisch-Lehrplan ist bezüglich Struktur und Kompetenzaufbau weitgehend identisch mit der Lehrplanvorlage 21. Dies gewährleistet für die Lehrpersonen eine einfache Orientierung über die Sprachen hinweg und für die Thurgauer Schülerinnen und Schüler einen reibungsloseren Kantonswechsel auf der Sekundarstufe I.

Die Grundansprüche des Thurgauer Französisch-Lehrplans, d.h. die Nationalen Bildungsziele der EDK, sind identisch mit denjenigen aus dem 3. Zyklus der Lehrplanvorlage 21. Die Kompetenzstufen wurden übernommen und die Deskriptoren, wo nötig, an die Zielgruppe angepasst. Damit wirkt der Thurgauer Französisch-Lehrplan zwar umfangreich, bildet aber die Progression transparent und umfassend ab. Die Querverweise sind identisch mit denjenigen aus der Lehrplanvorlage 21.

Im Lehrplan Volksschule Thurgau befinden sich die Orientierungspunkte des Französisch-Lehrplans mehrheitlich vor dem Grundanspruch. Unterschiede gegenüber der Vorlage gibt es nur dort, wo mehr als 1.5 Jahre Lernzeit (ab Eintritt Sekundarstufe I bis Mitte 2. Sekundarklasse) für den Kompetenzaufbau erforderlich sind. Dies hat Konsequenzen auf den Übertritt an die Mittelschulen ab der 2. Sekundarklasse und muss bei der Neugestaltung der Übertrittsprüfungen entsprechend berücksichtigt werden.

3.4 Natur, Mensch, Gesellschaft

3.4.1 Einleitende Kapitel

Didaktische Hinweise: Unterricht gestalten

Das digitale Lernmedium «Thurgau du Heimat» enthält thurgauspezifische Lerneinheiten für alle drei Zyklen zu den Kompetenzaufbauten verschiedener Fachbereiche. Es verknüpft fachliches und medienpädagogisches Lernen miteinander und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Arbeit mit Medien im Unterricht. Einsatzbereit ist es ab Schuljahr 2017/18.

Strukturelle und inhaltliche Hinweise: NMG, 1.-3. Zyklus, Lerninhalte mit Bezug zum Kanton Thurgau

In der Vernehmlassungsversion sind sieben Kompetenzbeschreibungen exemplarisch mit dem Thurgauer Wappen versehen: NMG.4.4.2d; NMG.9.3b; NMG.9.3e; NT.9.3.b/c; WAH.1.3a; RZG.4.2b und ERG.5.1c. Dabei verlinkt das Wappen auf eine Liste mit passenden thurgauspezifischen Lerninhalten, welche der Lehrperson als Anregung dienen und anstelle allgemeiner Lerninhalte aufgenommen werden können.



3 Die Schülerinnen und Schüler können verstehen, wie Geschichte aus Vergangenheit rekonstruiert wird.

Geschichte als Rekonstruktion von Vergangenheit

NMG.9.3

Die Schülerinnen und Schüler ...

1

- a » können das Prinzip von Geschichten und ihren typischen Aufbau verstehen (z.B. eine Geschichte hat einen Anfang, eine Mitte und einen Schluss; sie besteht aus einer Handlung mit verschiedenen Personen). ☰ Aufbau einer Geschichte
- b » können aus Ruinen oder Bauten Vorstellungen entwickeln, wie diese in der Vergangenheit ausgesehen haben (z.B. Burgen, Höhlen, alte Häuser). ☰ Ruine



Unter schuletg.ch finden Sie geeignete thurgauspezifische Lerninhalte.

Abbildung 1: Verlinkung auf Lerninhalte mit Bezug zum Kanton Thurgau

Diese Dienstleistung macht das vielfältige Angebot an Lerngelegenheiten im Kanton sichtbar. Die aktuelle Linkliste ist eine exemplarische Auswahl, die in Zusammenarbeit mit verschiedenen kantonalen Ämtern, Institutionen und Verbänden erarbeitet wurde. Es ist geplant, die Verlinkungen für weitere Kompetenzbeschreibungen im Fachbereich

NMG und in anderen Fachbereichen zu erweitern und kontinuierlich auszubauen. Das Amt für Volksschule übernimmt keine Haftung für die Inhalte der verlinkten Webseiten.

3.4.2 Kompetenzaufbau

Die Kompetenzaufbauten aller drei Zyklen werden unverändert übernommen.

3.5 Musik

3.5.1 Einleitende Kapitel

Didaktische Hinweise: Schulische und ausserschulische Förderung

Im Kanton Thurgau geniesst die musikalische Förderung eine grosse Bedeutung. Diesem Umstand wird mit Ausführungen zur Musikalischen Grundschulung, dem Klassenmusizieren, der Begabtenförderung Musik und Tanz im 3. Zyklus sowie zu den ausserschulischen Angeboten Rechnung getragen.

3.5.2 Kompetenzaufbau

Die Kompetenzaufbauten aller drei Zyklen werden unverändert übernommen.

Im Lehrplan Volksschule Thurgau wird ein zusätzlicher, verbindlicher Inhalt definiert: das Thurgauerlied (vgl. MU.1.C.1.f). Das bedeutet, dass künftig jeder Sechstklässler dieses traditionelle Liedgut in der Schule singen wird.

3.6 Bewegung und Sport

3.6.1 Einleitende Kapitel

Schwimmunterricht im Kanton Thurgau

Im Oktober 2015 hat eine eingehende Analyse des heute erteilten Schwimmunterrichts gezeigt, dass die Voraussetzungen dazu nicht in allen Thurgauer Schulgemeinden gleichermassen gegeben sind. Einige Schulgemeinden haben problemlosen Zugang zu Wasserflächen durch Seeanstoss, andere Gewässer oder die Verfügbarkeit von Frei- und/oder Hallenbädern. Andere können den Schwimmunterricht aus geografischen, zeitlichen oder kostenmässigen Gründen nur sporadisch anbieten. Aus diesem Grund werden im Lehrplan Volksschule Thurgau für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtende Basisanforderungen am Ende des 2. und 3. Zyklus definiert. Die Erarbeitung dieser Basisanforderungen ist auch den Schulen ohne regelmässigen Zugang zu Wasserflächen gut möglich. Schulgemeinden, welche regelmässig Wasserflächen nutzen können, sollten an den weiterführenden Kompetenzen arbeiten.

Didaktische Hinweise: Begabtenförderung

Die im Kanton seit Jahren etablierten Förderangebote Sport im 3. Zyklus werden beschrieben.

3.6.2 Kompetenzaufbau

Die Kompetenzaufbauten aller drei Zyklen werden unverändert übernommen, auch im Kompetenzbereich *Bewegen im Wasser*. Die Orientierungspunkte und Grundansprüche sind wichtig für Schulen, die an den Kompetenzstufen arbeiten, welche über die Basisanforderungen hinausgehen.

3.7 Berufliche Orientierung

3.7.1 Einleitende Kapitel

Der Bildungs- und Berufswahlprozess gehört zu den Kernaufgaben der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I. Dies wird mit zusätzlichen Ausführungen im Lehrplan Volksschule Thurgau zur Stundendotation, den Lehrmitteln, dem Einbezug ausserschulischer Angebote und der inneren Differenzierung und Individualisierung betont.

3.7.2 Kompetenzaufbau

Die Kompetenzaufbauten werden unverändert übernommen.

4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verlinkung auf Lerninhalte mit Bezug zum Kanton Thurgau	7
--	---